

Installateur- und Heizungsbauermeister/in

Berufstyp	Weiterbildungsberuf: Handwerksmeister/in
Weiterbildungsart	Meisterprüfung nach bundesweit einheitlicher Regelung Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen nicht verpflichtend
Weiterbildungsdauer	Unterschiedlich, je nach Bildungsanbieter und Unterrichtsform (Vollzeit/Teilzeit/Fernunterricht)



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Installateur- und Heizungsbauermeister/innen organisieren die Arbeitsabläufe, leiten Fachkräfte an und sind für die betriebliche Ausbildung verantwortlich. Sie nehmen kaufmännische und verwaltende Aufgaben wahr, verhandeln mit Lieferanten, kalkulieren Angebote, erledigen den betriebsbezogenen Schriftverkehr und beraten Kunden. Zudem arbeiten sie auch selbst praktisch mit und montieren beispielsweise steuerungs- und regelungstechnische Komponenten. Sofern sie als Selbstständige einen Betrieb leiten, entwickeln sie die betrieblichen Grundsätze und bestimmen Art und Umfang der Investitionen. Darüber hinaus entscheiden sie über die Personalauswahl und kontrollieren den wirtschaftlichen Erfolg.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Installateur- und Heizungsbauermeister/innen finden Beschäftigung

- in Betrieben der Gas- und Wasserinstallation
- in Betrieben der Heizungs- und Klimatechnik
- in Elektro- und Bauinstallationsfirmen

Arbeitsorte:

Installateur- und Heizungsbauermeister/innen arbeiten in erster Linie

- in Werkstätten und Werkhallen
- auf Baustellen in Gebäuden oder im Freien
- in Büroräumen

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk ist in der Regel die Gesellenprüfung als Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.

■ Inhalte der Weiterbildung

Die Inhalte können je nach Bildungsanbieter variieren.

- **Fachpraxis (Teil I):**
 - Kundenaufträge planen, durchführen und abschließen
 - gebäudetechnische Anlagen entwerfen, planen, berechnen und kalkulieren
 - Montage- und Servicearbeiten ausführen sowie Abnahme-/Übergabedokumentationen erstellen
- **Fachtheorie (Teil II):**
 - Lösungen für sicherheits- und instandhaltungstechnische Aufgabenstellungen bei Trinkwasser-, Nichttrinkwasser- und Entwässerungsanlagen erarbeiten, bewerten und korrigieren

- Lösungen für Aufgabenstellungen bei Ver- und Entsorgungsanlagen für Gas, Wasser, Luft, Wärme, sonstige Energien und Medien sowie bei sanitären Einrichtungen erarbeiten, bewerten und korrigieren
 - Lösungen für Aufgabenstellungen im Bereich der System-, Steuerungs- und Regelungstechnik erarbeiten, bewerten und korrigieren
 - technische und physikalische Größen, Rohrleitungen und Kanäle sowie die Auslegung von Anlagenkomponenten berechnen
 - Angebote erstellen und kalkulieren
 - Schadensaufnahme an gebäudetechnischen Anlagen darstellen und Instandsetzungsalternativen vorschlagen
 - Marketingmaßnahmen entwerfen
 - Erfordernisse der Arbeitssicherheit sowie des Gesundheits- und Umweltschutzes darstellen und beachten
- **Betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Grundlagen (Teil III)**
 - **Berufs- und arbeitspädagogische Grundlagen (Teil IV)**

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

